

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Berg

Erlass der Abgabesatz-Satzung 2026 der Stadt Oberhausen

Beratungsfolge

08.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
15.12.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt gem. § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, auf die Vorberatung durch den Stadtplanungs- und Umweltausschuss zu verzichten.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2026 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 – 4.

Bezug

Ratsvorlage Drucksachen-Nr. B/17/6078 für die Ratssitzung am 16.12.2024

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt**I. Beschlussvorschlag zu 1.: Verzicht auf Vorberatung durch den Stadtplanungs- und Umweltausschuss**

Die Beschlussfassung der als Anlage beigefügten Abgabesatz-Satzung 2026 lag aufgrund des Fehlens wesentlicher Informationen erst so spät vor, dass eine rechtzeitige Einbringung für eine Vorberatung im Stadtplanungs- und Umweltausschuss am 04.12.2025 nicht erfolgen konnte.

II. Beschlussvorschlag zu 2.: Erlass der Abgabesatz-Satzung 2026**1. Grundlage**

Die Gebührensätze für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Stadt Oberhausen hat sich durch entsprechende Ratsbeschlüsse über die der Abgabesatz-Satzung zugrundeliegenden Satzungen (Abfallsatzung, Straßenreinigungssatzung, Entwässerungssatzung) darauf festgelegt, die Gebührensätze jährlich im Voraus für die folgende Gebührenperiode festzusetzen.

2. Kostenprognose 2026**2.1 Kosten der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO GmbH)**

Als Leistungsentgelt wird grundsätzlich der fortgeschriebene Selbstkostenfestpreis 2006 gemäß Preisprüfungsbehörde auf Basis der Kostenelementeklausel gemäß Leistungsvertrag für 2026 angehalten.

Ab dem 01.01.2025 sieht das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) eine Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien vor. Somit ist die Sammlung der Alttextilien ab 2025 gebührenrelevant. Der Leistungsvertrag mit der WBO vom 12.01.1996 wurde nach einem Probelauf in 2025 mit Ergänzungsvertrag vom 25.09.2025 entsprechend angepasst. Für die Sammlung der Alttextilien wird ab 2026 ein zusätzliches Leistungsentgelt auf der Grundlage des öffentlichen Preisrechts von rund 326.980°EUR durch die WBO GmbH erhoben.

Gemäß Änderungsvereinbarung vom 16.10.2025 zum Leistungsvertrag vom 12.01.1996 wird die Aufstellung der Laubkörbe um zusätzliche 1000 Laubkörbe aufgestockt. Dadurch errechnen sich auf der Grundlage des öffentlichen Preisrechts ab 2026 Mehrkosten von 77.350 EUR/a.

Um der Gebührensatzung Rechtssicherheit zu geben, wird der bisher im Leistungsentgelt der WBO enthaltene Gewinnanteil von 3,2 % für die Gebührenkalkulation auf 1 % gesenkt. Nach allgemeiner Rechtsauffassung kann für Preise die nach den „Leitsätze für die Preisbildung aufgrund von Selbstkosten“ (LSP) gebildet werden, ein Gewinnanteil von maximal 1 % zugrunde gelegt werden.

Es ergeben sich folgende Steigerungen des Leistungsentgelts für die WBO:

Abwasserbeseitigung	2,99 %
Abfallbeseitigung	3,06 %
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	3,06 %
Straßenreinigung	2,77 %

2.2 Kosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein (GMVA GmbH)

Die Entsorgungskosten sind auf Grund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW und den auf dieser Basis getroffenen vertraglichen Regelungen mit der Stadt Oberhausen von der GMVA jedes Jahr neu entsprechend den Vorschriften für das Preisrecht zu kalkulieren.

Für die Kalkulation des Verbrennungsentgeltes 2026 hat die GMVA einen Preis von 133,77 EUR/t (brutto) berechnet. Damit erhöht sich der Preis je Tonne um 12,08 EUR. Das kalkulierte Entgelt für freie Kapazitäten steigt um 5,35 EUR auf 16,61 EUR/t (brutto). Wesentlich für die Erhöhung des Verbrennungsentgeltes ist die weitere Erhöhung der ansatzfähigen Aufwendungen für den Erwerb von CO₂ Zertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz. Der Gesetzgeber sieht für 2026 sowohl eine Versteigerungsphase mit begrenzten Zertifikatemenen mit einer Preisspanne von 55–65°EUR pro Zertifikat als auch eine feste Phase für den Erwerb mit Preisen von 68 EUR bzw. 70 EUR vor. Für 2026 wird auf der vorgenannten Grundlage mit einem Preis von 65,45 EUR/t gegenüber 55,00 EUR/t in 2025 kalkuliert. Darüber hinaus sind für die Erhöhung des Verbrennungsentgeltes der Anstieg der Kosten für die Entsorgung der Verbrennungsrückstände der GMVA relevant. Demgegenüber können die moderat wachsenden Erlöse aus dem Verkauf von Energie die Kostensteigerungen nur teilweise kompensieren.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC) mit der Prüfung, ob die Kalkulation den preisrechtlichen Vorschriften entspricht, beauftragt. Die gutachterliche Stellungnahme von PWC vom 22.10.2025 kommt zu dem Ergebnis, dass die Kalkulation des Verbrennungsentgeltes nachvollziehbar ist und mit den preisrechtlichen Vorschriften im Einklang steht.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) *sind* Kostenüberdeckungen eines Gebührenhaushaltes innerhalb von vier Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen *sollen* innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Stadt Oberhausen plant für das Jahr 2026 die Auflösung folgender Sonderposten:

	<u>Entnahme</u>	<u>Stand - neu -</u>
Abfallbeseitigung	83.115,78 EUR	322.463,13 EUR
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll	155.831,31 EUR	97.275,92 EUR
Straßenreinigung	21.346,19 EUR	13.600,38 EUR
Schmutzwasserbeseitigung	0,00 EUR	0,00 EUR
Niederschlagswasserbeseitigung	124.727,11 EUR	249.454,22 EUR

2.4 Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

2.4.1 Hausmüllabfuhr

Die Aufwendungen steigen um 6,69 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2025	=	25.170.810 EUR
Aufwand 2026	=	26.853.940 EUR
Differenz	=	+ 1.683.130 EUR

Die im vorgenannten Aufwand enthaltenen Entsorgungskosten steigen in 2026 gegenüber dem Vorjahr um 1.024.750,00 EUR (+ 12,98 %).
Die kalkulierten Entsorgungsmengen steigen um rd. 3.063 t (+ 4,67 %).
Der Entsorgungspreis steigt um 12,08 EUR brutto (+ 9,93 %).

Der Markt für Alttextilien ist in 2025 europaweit eingebrochen. In 2026 ist nicht mit einem Erlös aus der Veräußerung von Alttextilien zu rechnen. Stattdessen wird für die Entsorgung der Alttextilien mit zusätzlichen Entsorgungskosten von rd. 100.000,00 EUR kalkuliert.

Das Leistungsentgelt der WBO GmbH steigt um 514.580,00 EUR (incl. Leistungsentgelt für Alttextilien).

Das Gesamtlitervolumen steigt um rd. 96.100 Liter (+ 1,26 %).

Aus der Überdeckung des Jahresabschlusses 2024 ist eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von rund 83.120,00 EUR geplant.

Die Gebühr für alle Müllgefäße und den Bioabfall steigt um rund 11,35 % zum Vorjahr (2025). Gründe für die Gebührensteigerung sind unter anderem der Anstieg bei den Entsorgungskosten durch den angepassten Verbrennungspreis der GMVA sowie gestiegene Entsorgungsmengen.

Die Gebühr für den Hausmüllsack steigt um 0,40 EUR auf 3,80 EUR.
Die Gebühr für den Grünabfallsack bleibt unverändert bei 1,70 EUR.
(Gebührenübersicht: s. Anlage 1)

2.4.2 Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall

Die Aufwendungen steigen um 8,27 % (ohne Berücksichtigung von Unterdeckungen aus Vorjahren).

Aufwand 2025	=	1.973.520 EUR
Aufwand 2026	=	2.136.660 EUR
Differenz	=	+ 163.140 EUR

Die Leerungshäufigkeit steigt um eine Leerung auf durchschnittlich 196 Leerungen je Arbeitstag.

Durch den geänderten Tonnenpreis ergibt sich für 2026 bei den Gesamtentsorgungskosten eine Steigerung von rund 112.600,00 EUR (+ 18,03 %).

Aus den Überdeckungen der Jahresabschlüsse sind folgende Entnahmen aus den Sonderposten geplant:

2022	=	58.555,38 EUR
2023	=	97.275,92 EUR
Insgesamt	=	155.840,00 EUR (gerundet)

Der Sonderposten aus dem Jahresabschluss 2022 ist damit komplett aufgelöst.

Aus dem Jahresabschluss 2024 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 6.727,59 EUR. Davon werden in der Gebührenkalkulation 2026 rd. 2.250,00 EUR als Aufwand berücksichtigt.

Die Gebühr steigt um 12,76 % im Vergleich zum Vorjahr (2025).
(s. Anlage 2)

2.5 Straßenreinigung (Produkt 120501)

Die Aufwendungen steigen um 3,94 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2025	=	5.376.640 EUR
Aufwand 2026	=	5.588.600 EUR
Differenz	=	+ 211.960 EUR

Die Entsorgungskosten steigen in 2026 gegenüber dem Vorjahr um 70.360,00 EUR (+ 24,90 %).

Der Fachbereich Klima- und Ressourcenschutz hat zur Ermittlung der Entsorgungsmengen die durchschnittlichen Mengen der Jahre 2022 bis 2024 angehalten.

Demnach steigt die voraussichtliche Entsorgungsmenge auf 1.122,00 t (+ 222,00 t) bei dem Laubanteil aus dem Straßenkehricht.

Die Gesamtveranlagungsmeter steigen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4.197 Veranlagungsmeter (+ 0,38 %).

Aus den Überdeckungen der Jahresabschlüsse sind folgende Entnahmen aus den Sonderposten geplant:

2022	=	12.864,64 EUR
2023	=	3.362,71 EUR
2024	=	5.118,83 EUR
Insgesamt	=	21.350,00 EUR (gerundet)

Der Sonderposten aus dem Jahresabschluss 2022 ist damit komplett aufgelöst.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebührengruppe	2025 (EUR)	2026 (EUR)	± (EUR)	± (in v.)
Anliegerstraßen (1x wöchentlich)	4,14	4,29	+ 0,15	+ 3,62
Anliegerstraßen (2x wöchentlich)	4,14	4,29	+ 0,15	+ 3,62
innerörtliche Straßen	3,64	3,77	+ 0,13	+ 3,57
überörtliche Straßen	3,35	3,47	+ 0,12	+ 3,58
fußläufige Straßen u. Straßenteile	4,12	4,27	+ 0,15	+ 3,64

(s. Anlage 3)

2.6 Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung steigen gegenüber 2025 um 5,75 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2025	=	64.812.450 EUR
Aufwand 2026	=	68.536.950 EUR
Differenz	=	3.724.500 EUR

Die Umlage des Ruhrverbandes ist in der Prognose für 2026 um rund 225.500,00 EUR (+ 5,24 %) im Vergleich zur Kalkulation 2025 gestiegen.

Die Beiträge zur Emschergenossenschaft sind in der Prognose für 2026 um rund 2.016.160,00 EUR gestiegen (+ 8,32 %).

Die Gesamtkosten für die WBO GmbH steigen gegenüber dem Vorjahr um 278.530 EUR (+ 2,99 %).

Die übrigen Kosten steigen zur Kalkulation 2025 um 1.164.830,00 EUR (+ 4,36 %), davon kalkulatorische Abschreibung 699.100,00 (+ 3,70 %). Die kalkulatorische Verzinsung steigt im Vergleich zu 2025 um 300.030 EUR (+ 4,55 %).

Der Frischwasserverbrauch als Maßstab zur Kalkulation der Schmutzwassergebühr steigt in der Prognose gegenüber 2025 um 891.000 cbm (+ 8,40 %).

Die Über- und Unterdeckungen der Jahresabschlüsse aus Vorjahren haben folgende Auswirkungen auf die Kalkulation 2026:

Schmutzwasser

Aus den Jahresabschlüssen der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2022 bis 2024 ergeben sich jeweils Unterdeckungen, die wie folgt als Aufwand für die Gebührenkalkulation 2026 berücksichtigt werden (Beträge gerundet):

2022	=	71.222,85 EUR
2023	=	597.640,88 EUR
2024	=	130.439,38 EUR
Insgesamt	=	799.320,00 EUR (gerundet)

Niederschlagswasser

Aus den Jahresabschlüssen der Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2022 und 2023 ergeben sich Unterdeckungen, die wie folgt als Aufwand berücksichtigt werden (Beträge gerundet):

2022	=	145.867,09 EUR
2023	=	108.468,20 EUR
Insgesamt	=	254.340,00 EUR (gerundet)

Aus dem Jahresabschluss 2024 im Bereich der Niederschlagswassergebühr ergibt sich eine Überdeckung, sodass eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 124.730,00 EUR eingeplant ist.

Ergänzend zu den zuvor erwähnten originären Jahresabschlüssen mussten für die Jahre 2022 – 2024 die Jahresabschlüsse aufgrund nicht vollständig berücksichtigter Abwasserabgaben der Emschergenossenschaft für Schmutz- und Niederschlagswasser neu berechnet werden. Daraus ergeben sich, die Verbandsbeiträge betreffend, für Nichtverbandsmitglieder Überdeckungen im Bereich der Schmutzwassergebühr in Höhe von 392.966,89 EUR sowie Unterdeckungen Bereich der Niederschlagswassergebühren -unter Berücksichtigung der Stadtanteile- in Höhe von 1.570.473,61 EUR.

Unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen des KAG NRW wird die Überdeckung bei den Schmutzwassergebühren in der Kalkulation 2026 mit einem Betrag von 223.433,00°EUR gebührenmindernd berücksichtigt, die Unterdeckung bei den Niederschlagswassergebühren wird in der Kalkulation 2026 mit einem Betrag von 1.113.469,47 EUR gebührensteigernd berücksichtigt.

Schmutzwasser	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	2026	Niederschlagswasser	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	2026
2022	+116.158,23	116.158,23	2022	- 933.072,45	-933.072,45
2023	+ 90.033,73	45.016,86	2023	+ 192.420,20	96.210,10
2024	+ 186.774,93	62.258,31	2024	- 829.821,36	-276.607,12
Summe	+ 392.966,89	223.433,40	Summe	- 1.570.473,61	-1.113.469,47

Die Zahl der Kleininleiter sinkt zum Vorjahr auf 102 Kleininleiter. Die Abwasserabgabe 2026 für Kleininleiter sinkt auf 2.100,00 EUR. Die als Gebührenmaßstab anzuhaltenden Frischwassermengen steigen um 300 cbm auf 1.100 cbm (+ 37,50 %). Die Gebühren steigen um 12,35 % gegenüber 2025.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

	2025 (EUR)	2026 (EUR)	± (EUR)	± (in v. H.)
Nichtverbandsmitglieder und Private (Einwohner/innen der Stadt OB)				
Schmutzwasser	3,24	3,08	- 0,16	- 4,94
Niederschlagswasser	1,74	1,95	+ 0,21	+ 12,07
Verbandsmitglieder				
Schmutzwasser	1,70	1,61	- 0,09	- 5,29
Niederschlagswasser	0,97	1,01	+ 0,04	+ 4,12
Kleininleiter	1,70	1,91	+ 0,21	+ 12,35
Entsorgung von Grundstücks- entwässerungsanlagen	60,39	60,39	0,00	0,00

(s. Anlage 4)

2.7 Kalkulatorische Zinsen

Mit Datum vom 07.12.2022 hat der Landtag das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ verabschiedet, um die mit der OVG-Entscheidung vom 17. Mai 2022 entstandenen Rechtsunsicherheiten deutlich zu reduzieren. Unter Anwendung dieses Gesetzes wird für die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2026 ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,779 % festgesetzt.

2.8 Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach differenzierten Abschreibungswerten bezogen auf die jeweilige Nutzungsdauer berechnet. Dabei wird vom Wiederbeschaffungszeitwert des Kanalvermögens zum 31.12. des Bemessungszeitraumes ausgegangen. Der Wiederbeschaffungszeitwert wird fortgeschrieben mit dem Baupreisindex für Ortskanäle gemäß Veröffentlichung des statistischen Landesamtes NRW (IT-NRW). Da die Indizes im Jahr der Gebührenkalkulation sowie für den entsprechenden Bemessungszeitraum zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht vorliegen, wird eine Prognose basierend auf dem Durchschnitt der letzten 5 bekannten Indizes erstellt. Für die Jahre 2025 (Erstellung der Gebührenkalkulation) und 2026 (Bemessungszeitraum) werden die Indizes mit jeweils 7,66 % prognostiziert.

3. Musterfamilie

Die Musterfamilie nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler (4 Personen, 200 cbm Schmutzwasser, 130 qm befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstraßen) wird im Jahre 2026 nach bisherigem Stand 24,49 EUR jährlich / 2,04 EUR monatlich (+ 2,29 %) mehr für die Gebühren aufwenden müssen (s. *Anlage 5*).

Details bezüglich der einzelnen Gebühren ergeben sich aus den Übersichten über die Gebühren 2025/2026 (alt/neu/Differenz in EUR/%), die der Anlagenübersicht folgen.

Anlage/n

- 1 - Anlage 1_Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)
- 2 - Anlage 2_Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
- 3 - Anlage 3_Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
- 4 - Anlage 4_Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)
- 5 - Anlage 5_Musterfamilie Gebührenbelastung 2026
- 6 - Anlage 6_Abgabesatz-Satzung 2026

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)**Haushaltsjahr 2026****01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten****Allgemeine Kosten (extern)**

Leistungsentgelt WBO GmbH	15.463.600	EUR
Entsorgungskosten	8.917.460	EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	24.381.060	EUR

Übrige Kosten (intern)

Abfallberatung	150.000	EUR
Abfallwirtschaftsplanung und Tests	80.000	EUR
Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	1.000	EUR
Leasing- und Betriebskosten Umweltmobil	3.500	EUR
Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	1.000	EUR
Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	13.000	EUR
Deponie Nachsorgekosten	290.000	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	1.744.500	EUR
Druck- und Portokosten	55.550	EUR
Fortbildungskosten	10.800	EUR
Anschaffung von Straßenpapierkörben	50.000	EUR
Kauf von Grünabfallsäcken	9.350	EUR
Handlingskosten Altpapier	56.000	EUR
Handlingskosten Alttextilien	0	EUR
Software "Ticketsystem CRM"	7.900	EUR
Handelspauschale Hausmüllsack	280	EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	2.472.880	EUR
Unterdeckung aus Vorjahren	0	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten) **26.853.940** **EUR**

./. Altpapiererträge **500.000** **EUR**

./. Erträge Alttextiliensammlung **0** **EUR**

./. Sonderpostenentnahme (Rücklage) **83.120** **EUR**

Aufwendungen für den Hausmüll (einschließlich Vertrieb Hausmüllsack) **26.270.820** **EUR**

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 4 dieser Anlage zu entnehmen.

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)**Haushaltsjahr 2026****02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter Abfallvolumen)****Wöchentl. Volumen der Müllgefäße und Container Restmüll**

Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen
48	40	0,25	480 Liter
1.740	80	0,25	34.800 Liter
10.050	80	0,50	402.000 Liter
10.420	80	1,00	833.600 Liter
653	120	0,25	19.590 Liter
11.060	120	0,50	663.600 Liter
13.700	120	1,00	1.644.000 Liter
6.450	240	1,00	1.548.000 Liter
840	770	1,00	646.800 Liter
199	770	2,00	306.460 Liter
750	1100	1,00	825.000 Liter
325	1100	2,00	715.000 Liter
21	3000	1,00	53.550 Liter
6	3000	0,50	7.650 Liter
3	5000	1,00	12.750 Liter
1	5000	0,50	2.125 Liter
1.500 Säcke x 60 Liter (= 90.000 Liter einmalig), umgerechnet			2.077 Liter
Summe Kostenmaßstab A (Gesamtvolumen Restmüll)			7.717.482 Liter

Wöchentl. Volumen der Biotonnen

Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen
3.450	80	0,50	138.000 Liter
1.750	120	0,50	105.000 Liter
593	240	0,50	71.160 Liter
Summe Kostenmaßstab B (Gesamtvolumen Biomüll)			314.160 Liter

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter

durch Gebühren zu deckende Kosten	26.270.820 EUR
Restmüllvolumen und 75 % des Biotonnenvolumens	7.953.102 Liter
Kosten pro Liter	3,30 EUR

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter / Biotonne

75 % der "Gebühr je Liter Restmüll"	2,48 EUR
--	-----------------

Kalkulation des Grünabfallsackes (70 Liter Füllvolumen)

Kosten WBO GmbH (bei 5.500 Grünabfallsäcken)	7.240 EUR
Entsorgungskosten (durchschnittl. Füllgewicht 10 kg) bei 5.500 Grünabfallsäcken	6.680 EUR
Aufwendungen für den Grünabfallsack (bei 6.000 Grünabfallsäcken)	13.920 EUR
Gebühr pro Grünabfallsack	1,70 EUR

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

Haushaltsjahr 2026

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Gebühr pro Müllgefäß / Container Restmüll

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2026
40	4-wöchtl.	3,3032	33,03 EUR
80	4-wöchtl.	3,3032	66,06 EUR
80	14-täglich	3,3032	132,13 EUR
80	einmal wöchtl.	3,3032	264,26 EUR
120	4-wöchtl.	3,3032	99,10 EUR
120	14-täglich	3,3032	198,19 EUR
120	einmal wöchtl.	3,3032	396,39 EUR
240	einmal wöchtl.	3,3032	792,77 EUR
770	einmal wöchtl.	3,3032	2.543,48 EUR
770	zweimal wöchtl.	3,3032	5.086,95 EUR
1100	einmal wöchtl.	3,3032	3.633,54 EUR
1100	zweimal wöchtl.	3,3032	7.267,08 EUR
3.000	einmal wöchtl.	3,3032	8.423,20 EUR
3.000	14-täglich	3,3032	4.211,60 EUR
5.000	einmal wöchtl.	3,3032	14.038,67 EUR
5.000	14-täglich	3,3032	7.019,34 EUR

Hausmüllsack

60 Liter-Sack	Literpreis/52	0,064	3,80 EUR
---------------	---------------	-------	----------

Gebühr pro Müllgefäß / Biotonne

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2026
80	14-täglich	2,4774	99,10 EUR
120	14-täglich	2,4774	148,64 EUR
240	14-täglich	2,4774	297,29 EUR

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

Haushaltsjahr 2026

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)

Müllgefäße / Container Restmüll

2025			2026		
40 Liter / 4-wöchtl.	29,67	EUR	40 Liter / 4-wöchtl.	33,03	EUR
Abweichung +/- in EUR	3,36	EUR	Abweichung in v.H.	11,32 %	
80 Liter / 4-wöchtl.	59,33	EUR	80 Liter / 4-wöchtl.	66,06	EUR
Abweichung +/- in EUR	6,73	EUR	Abweichung in v.H.	11,34 %	
80 Liter / 14-täglich	118,66	EUR	80 Liter / 14-täglich	132,13	EUR
Abweichung +/- in EUR	13,47	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
80 Liter / einmal wöchtl.	237,32	EUR	80 Liter / einmal wöchtl.	264,26	EUR
Abweichung +/- in EUR	26,94	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
120 Liter / 4-wöchtl.	89,00	EUR	120 Liter / 4-wöchtl.	99,10	EUR
Abweichung +/- in EUR	10,10	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
120 Liter / 14-täglich	177,99	EUR	120 Liter / 14-täglich	198,19	EUR
Abweichung +/- in EUR	20,20	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
120 Liter / einmal wöchtl.	355,98	EUR	120 Liter / einmal wöchtl.	396,39	EUR
Abweichung +/- in EUR	40,41	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
240 Liter / einmal wöchtl.	711,97	EUR	240 Liter / einmal wöchtl.	792,77	EUR
Abweichung +/- in EUR	80,80	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
770 Liter / einmal wöchtl.	2.284,22	EUR	770 Liter / einmal wöchtl.	2.543,48	EUR
Abweichung +/- in EUR	259,26	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
770 Liter / zweimal wöchtl.	4.568,44	EUR	770 Liter / zweimal wöchtl.	5.086,95	EUR
Abweichung +/- in EUR	518,51	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
1.100 Liter / einmal wöchtl.	3.263,17	EUR	1.100 Liter / einmal wöchtl.	3.633,54	EUR
Abweichung +/- in EUR	370,37	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
1.100 Liter / zweimal wöchtl.	6.526,35	EUR	1.100 Liter / zweimal wöchtl.	7.267,08	EUR
Abweichung +/- in EUR	740,73	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	

Hausmüllsack (aufgerundet auf volle 0,10 EUR)

2025			2026		
60 Liter-Sack	3,40	EUR	60 Liter-Sack	3,80	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,40	EUR	Abweichung in v.H.	11,76 %	

Biotonne

2025			2026		
80 Liter / 14-täglich	89,00	EUR	80 Liter / 14-täglich	99,10	EUR
Abweichung +/- in EUR	10,10	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
120 Liter / 14-täglich	133,49	EUR	120 Liter / 14-täglich	148,64	EUR
Abweichung +/- in EUR	15,15	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
240 Liter / 14-täglich	266,99	EUR	240 Liter / 14-täglich	297,29	EUR
Abweichung +/- in EUR	30,30	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	

Grünabfallsack (ab 2011 mit 80 Liter Füllvolumen)

2025			2026		
Sack	1,70	EUR	Sack	1,70	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,00 %	

Halbflur-/Unterflurcontainer (ab 01.01.2023) mit 85 % kalkulierter Füllmenge

2025			2026		
3.000 Liter / einmal wöchtl.	7.564,63	EUR	3.000 Liter / einmal wöchtl.	8.423,20	EUR
Abweichung +/- in EUR	858,57	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
3.000 Liter / 14-täglich	3.782,31	EUR	3.000 Liter / 14-täglich	4.211,60	EUR
Abweichung +/- in EUR	429,29	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
5.000 Liter / einmal wöchtl.	12.607,72	EUR	5.000 Liter / einmal wöchtl.	14.038,67	EUR
Abweichung +/- in EUR	1.430,95	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	
5.000 Liter / 14-täglich	6.303,86	EUR	5.000 Liter / 14-täglich	7.019,34	EUR
Abweichung +/- in EUR	715,48	EUR	Abweichung in v.H.	11,35 %	

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)**Haushaltsjahr 2026**

Allgemeine Kosten -extern-	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Leistungsentgelt WBO GmbH (inkl. Laubkörbe/Alttextilien)	14.949.020		15.463.600		514.580	3,44
- Entsorgungskosten	7.892.710		8.917.460		1.024.750	12,98
Summe allgemeine Kosten -extern-		22.841.730		24.381.060	1.539.330	6,74
Allgemeine Kosten -intern-	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Abfallberatung beim Bereich 2-2	150.000		150.000		0	0,00
- Abfallwirtschaftsplanung und Tests	100.000		80.000		-20.000	-20,00
- Abschreibung- und Betriebskosten Umweltmobil	3.500		3.500		0	0,00
- Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	2.000		1.000		-1.000	-50,00
- Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	13.000		13.000		0	0,00
- Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	1.000		1.000		0	0,00
- Deponie Nachsorgekosten	262.000		290.000		28.000	10,69
- Verwaltungskostenerstattungen	1.552.680		1.744.500		191.820	12,35
- Druck- und Portokosten	54.250		55.550		1.300	2,40
- Fortbildungskosten	12.420		10.800		-1.620	-13,04
- Anschaffung von Straßenpapierkörben	37.500		50.000		12.500	33,33
- Kauf von Grünafallsäcken	8.500		9.350		850	-
- Handlingskosten Altpapier	65.000		56.000		-9.000	-13,85
- Handlingskosten Alttextilien	20.000		0		-20.000	-
- Software "Ticketsystem CRM"	47.000		7.900		-39.100	-83,19
- Handelspauschale Hausmüllsack	230		280		50	21,74
Summe allgemeine Kosten -intern-		2.329.080		2.472.880	143.800	6,17
Summe Allgemeine Kosten		25.170.810		26.853.940	1.683.130	6,69

Unterdeckung a.V.	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
Summe Unterdeckung a.V.		0		0		

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Altpapiererträge	-500.000		-500.000		0	0,00
- Erträge Alttextilien	-80.000		0		80.000	
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2021	0		0		0	
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2022	0		0		0	
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2023	-1.130.310		0		1.130.310	
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2024	0		-83.120		-83.120	
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		-1.710.310		-583.120	-1.127.190	-65,91

Kosten der Abfallbeseitigung (ansatzfähig)	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		23.460.500		26.270.820	2.810.320	11,98

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)**Haushaltsjahr 2026****01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten****Allgemeine Kosten (extern)**

Gesamtkosten WBO GmbH	1.287.230 EUR
Entsorgungskosten	737.200 EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	2.024.430 EUR

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	93.730 EUR
Druck- und Portokosten	18.500 EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	112.230 EUR
Unterdeckung aus Vorjahren	2.250 EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)**2.138.910 EUR****./. Sonderpostenentnahme (Rücklage)****155.840 EUR****Aufwendungen für die Abfuhr hausmüllähnl. Gewerbeabfälle****1.983.070 EUR****Anmerkung:**

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 2 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Verbrennungskosten)**Kostenmaßstab A**

Entsorgungsmengen	65.458 m³
--------------------------	------------------

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Aufwendungen für den hausmüllähnlichen Gewerbemüll / EUR	Entleerungen in m³	Kosten je Entleerung je m³-Umleerbehälter in EUR
1.983.070	64.804	30,60

Gebühr pro Entleerung / Behälter

Behälterart	Größe in m³	Gebühren in EUR
Container	1,1	33,66
Umleerbehälter	2,5	76,50
Umleerbehälter	4,5	137,70

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Auswirkungen**

2025		2026	
Container 1,1 m³	29,85 EUR	Container 1,1 m³	33,66 EUR
Abweichung +/- in EUR	3,81 EUR	Abweichung in v.H.	12,76 %
Umleerbehälter 2,5 m³	67,85 EUR	Umleerbehälter 2,5 m³	76,50 EUR
Abweichung +/- in EUR	8,66 EUR	Abweichung in v.H.	12,76 %
Umleerbehälter 4,5 m³	122,12 EUR	Umleerbehälter 4,5 m³	137,70 EUR
Abweichung +/- in EUR	15,58 EUR	Abweichung in v.H.	12,76 %

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
Haushaltsjahr 2026

Allgemeine Kosten -extern-	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	1.249.010		1.287.230		38.220	3,06
- Entsorgungskosten	624.600		737.200		112.600	18,03
Summe allgemeine Kosten -extern-		1.873.610		2.024.430	150.820	8,05
Allgemeine Kosten -intern-	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Verwaltungskostenerstattungen	81.810		93.730		11.920	14,57
- Druck- und Portokosten	18.100		18.500		400	2,21
Summe allgemeine Kosten (intern)		99.910		112.230	12.320	12,33
Summe Allgemeine Kosten		1.973.520		2.136.660	163.140	8,27
Unterdeckung a.V.	2025 EUR		2026 EUR			
- Unterdeckung aus Jahresabschluss 2024	0		2.250			
Summe Unterdeckung a.V.		0		2.250		
Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2025 EUR		2026 EUR			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2021	-9.740					
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2022	-58.560		-58.560			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2023	-97.280		-97.280			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2024						
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		-165.580		-155.840		
Kosten für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (ansatzfähig)	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		1.807.940		1.983.070	175.130	9,69

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)

Haushaltsjahr 2026

01. Berechnung / Kalkulation der Straßenreinigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	4.794.720	EUR
Entsorgungskosten	352.930	EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	5.147.650	EUR

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	401.660	EUR
Fortbildungskosten	200	EUR
Druck- und Portokosten	39.090	EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	440.950	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)

5.588.600 EUR

./ Sonderpostenentnahme (Rücklage)

21.360 EUR

Aufwendungen für die Straßenreinigung

5.567.240 EUR

Stadtanteil 20%

1.113.448 EUR

Stadtanteil tatsächlich

1.114.068 EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen ist der Seite 3 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab

Ermittlung Veranlagungsmeter

Straßenart	Frontmeter	Reinigungshäufigkeit	Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	479.539	1	479.539 m
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	1.326	2	2.652 m
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	213.780	2	427.561 m
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	44.024	3	132.071 m
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	6.139	12	73.667 m
Summe Veranlagungsmeter			1.115.489 m

Ermittlung Kosten je Veranlagungsmeter

Aufwendungen für die Straßenreinigung	5.567.240	EUR
Veranlagungsmeter	1.115.489	m
Kosten je Veranlagungsmeter	4,9909	EUR

Gesamtkosten je Straßenart

Straßenart	Veranlagungs-meter	Kosten je Meter EUR	Gesamtkosten
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	479.539	4,9909	2.393.308 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	2.652	4,9909	13.236 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	427.561	4,9909	2.133.891 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	132.071	4,9909	659.146 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	73.667	4,9909	367.660 EUR
Summe Kosten für Veranlagungsmeter (± zu Gesamtaufwendungen durch Rundung möglich)			5.567.240 EUR

Aufteilung Gebühren abzgl. Stadtanteil (gem. § 8 Straßenreinigungssatzung)

Straßenart	Gesamt-Kosten/EUR	%	Stadtanteil EUR	Gebührenanteil
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	2.393.308	14	335.063	2.058.245 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	13.236	14	1.853	11.383 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	2.133.891	24,5	522.803	1.611.088 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	659.146	30,5	201.039	458.107 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	367.660	14,5	53.310	314.350 EUR
Summe Gebührenanteile			1.114.068	4.453.172 EUR

Stadtanteil:

1.114.068 EUR

Aufwendungen:

5.567.240 EUR

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)

Haushaltsjahr 2026

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Gebühr je Veranlagungsmeter

Gebührengruppe	Veranlagungs- meter	anteilige Kosten	Gebühr je Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	479.539	2.058.245	4,29 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	2.652	11.383	4,29 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	427.561	1.611.088	3,77 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	132.071	458.107	3,47 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	73.667	314.350	4,27 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)

Gebührengruppen

2025			2026		
Anliegerstraßen 1* wöchtl.	4,14	EUR	Anliegerstraßen 1*wöchtl.	4,29	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,15	EUR	Abweichung in v.H.	3,62 %	
Anliegerstraßen 2* wöchtl.	4,14	EUR	Anliegerstraßen 2*wöchtl.	4,29	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,15	EUR	Abweichung in v.H.	3,62 %	
innerörtl. Straßen 2* wöchtl.	3,64	EUR	innerörtl. Straßen 2* wöchtl.	3,77	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,13	EUR	Abweichung in v.H.	3,57 %	
überörtl. Straßen 3* wöchtl.	3,35	EUR	überörtl. Straßen 3* wöchtl.	3,47	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,12	EUR	Abweichung in v.H.	3,58 %	
fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl.	4,12	EUR	fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl.	4,27	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,15	EUR	Abweichung in v.H.	3,64 %	

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
Haushaltsjahr 2026

Allgemeine Kosten -extern-	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	4.665.480		4.794.720		129.240	2,77
- Entsorgungskosten	282.570		352.930		70.360	24,90
Summe allgemeine Kosten -extern-		4.948.050		5.147.650	199.600	4,03
Allgemeine Kosten -intern-	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Verwaltungskostenerstattungen	390.500		401.660		11.160	2,86
- Fortbildungskosten	0		200		200	0,00
- Druck- und Portokosten	38.090		39.090		1.000	2,63
Summe allgemeine Kosten -intern-		428.590		440.950	12.360	2,88
Summe Allgemeine Kosten		5.376.640		5.588.600	211.960	3,94
Unterdeckung a.V.	2025 EUR		2026 EUR			
	0					
Summe Unterdeckung a.V.		0		0		
Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2025 EUR		2026 EUR			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2021	-8.600					
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2022	-12.870		-12.870			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2023	-3.370		-3.370			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2024	0		-5.120			
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		-24.840		-21.360		
Kosten der Straßenreinigung (ansatzfähig)	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		5.351.800		5.567.240	215.440	4,03

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)**Haushaltsjahr 2026****01. Berechnung / Kalkulation der Abwasserbeseitigungskosten****Allgemeine Kosten (extern)**

Gesamtkosten WBO GmbH	9.593.800	EUR
WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	58.070	EUR
Umlage Ruhrverband	4.526.500	EUR
Umlage Emschergenossenschaft	26.236.270	EUR
Wasserrechtl. Erlaubnisse / Bezirksregierung	300	EUR
Deutscher Wetterdienst	0	EUR
Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000	EUR
Summe allgemeine Kosten (extern)	40.654.940	EUR

Übrige Kosten (intern)

Sonstige Sachkosten	37.400	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	1.264.840	EUR
Druck- und Portokosten	83.280	EUR
Fortbildungskosten	1.060	EUR
Kalkulatorische Abschreibung a)	19.603.840	EUR
Kalkulatorische Verzinsung b)	6.891.590	EUR
Sonderposten Entnahme Niederschlagswasser	-124.730	EUR
Unterdeckung Niederschlagswasser	254.340	EUR
Unterdeckung Schmutzwasser	799.320	EUR
Verrechnung der Abwasserabgaben Emschergenossenschaft NW	1.113.470	EUR
Verrechnung der Abwasserabgaben Emschergenossenschaft SW	-223.440	EUR
Summe übrige Kosten (intern)	29.700.970	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)

Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung	70.355.910	EUR
Stadtanteil an den Aufwendungen = 14,57%	10.248.066	EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Anlage 4, Seite 3 zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab**Ermittlung Gesamtwasserverbrauch**

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	11.492.000	cbm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	1.230.000	cbm
Summe Kostenmaßstab A (Verbrauch)	12.722.000	cbm

Ermittlung Gesamtflächen

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	11.002.522	qm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	1.198.952	qm
c) städtische Verkehrsflächen	5.772.783	qm
Summe Kostenmaßstab B (Flächen)	17.974.256	qm

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Haushaltsjahr 2026

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Nichtverbandsmitglieder und Private

Schmutzwasser (Division Kosten durch Menge)	3,08	EUR
Aufwand EUR: 35.360.021,13 / Menge cbm: 11.492.000		
Niederschlagswasser (Division Kosten durch Fläche)	1,95	EUR
Aufwand EUR: 21.499.142,93 / Fläche qm: 11.002.522		

Verbandsmitglieder

Schmutzwasser (Division Kosten durch Menge)	1,61	EUR
Aufwand EUR: 1.985.687,59 / Menge cbm: 1.230.000		
Niederschlagswasser (Division Kosten durch Fläche)	1,01	EUR
Aufwand EUR: 1.215.760,81 / Fläche qm: 1.198.952		

Kleineinleiter

Kleineinleiter (Division Kosten durch Menge)	1,91	EUR
Aufwand EUR: 2.100,00 / Menge cbm: 1.100		

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)

Nichtverbandsmitglieder und Private

2025		2026	
Schmutzwasser	3,24 EUR	Schmutzwasser	3,08 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,16 EUR	Abweichung in v.H.	-4,94 %
Niederschlagswasser	1,74 EUR	Niederschlagswasser	1,95 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,21 EUR	Abweichung in v.H.	12,07 %

Verbandsmitglieder

2025		2026	
Schmutzwasser	1,70 EUR	Schmutzwasser	1,61 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,09 EUR	Abweichung in v.H.	-5,29 %
Niederschlagswasser	0,97 EUR	Niederschlagswasser	1,01 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,04 EUR	Abweichung in v.H.	4,12 %

Kleineinleiter

2025		2026	
Kleineinleiter	1,70 EUR	Kleineinleiter	1,91 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,21 EUR	Abweichung in v.H.	12,35 %

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

2025		2026	
Entsorgung von Grundstücks- entwässerungsanlagen	60,39 EUR	Entsorgung von Grundstücks- entwässerungsanlagen	60,39 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00 EUR	Abweichung in v.H.	0,00 %

Hinweise:

- (a) kalkulatorische Abschreibung
Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert
- (b) kalkulatorische Verzinsung
30jähriger Durchschnittszins für Investitionskredite

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)
Haushaltsjahr 2026

Allgemeine Kosten -extern-	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	9.315.270		9.593.800		278.530	2,99
- WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	18.590		58.070		39.480	212,37
- Umlage Ruhrverband	4.301.000		4.526.500		225.500	5,24
- Umlage Emschergenossenschaft	24.220.110		26.236.270		2.016.160	8,32
- Wasserrechtl. Erlaubnisse/Bezirksregierung	300		300		0	0,00
- Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000		240.000		0	0,00
Summe Allgemeine Kosten -extern-		38.095.270		40.654.940	2.559.670	6,72

Übrige Kosten -intern-	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Sonstige Sachkosten (Versicherung usw.)	35.620		37.400		1.780	5,00
- Verwaltungskostenerstattungen	1.102.290		1.264.840		162.550	14,75
- Druck- und Portokosten	81.820		83.280		1.460	1,78
- Fortbildungskosten	1.150		1.060		-90	-7,83
- Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens (a)	18.904.740		19.603.840		699.100	3,70
- Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens (b)	6.591.560		6.891.590		300.030	4,55
Summe Allgemeine Kosten -intern-		26.717.180		27.882.010	1.164.830	4,36

Summe Allgemeine Kosten		64.812.450		68.536.950	3.724.500	5,75
--------------------------------	--	-------------------	--	-------------------	------------------	-------------

Unterdeckung a.V.	2025 EUR		2026 EUR			
- Unterdeckung NW aus Jahresabschluss 2022	130.060		145.870			
- Unterdeckung NW aus Jahresabschluss 2023	79.110		108.470			
- Unterdeckung NW aus Jahresabschluss 2024	0		0			
- Verrechnung der Abwasserabgabe EG NW			1.113.470			
- Unterdeckung SW aus Jahresabschluss 2022	64.710		71.230			
- Unterdeckung SW aus Jahresabschluss 2023	552.980		597.650			
- Unterdeckung SW aus Jahresabschluss 2024	0		130.440			
Summe Unterdeckung a.V.		826.860		2.167.130		

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2025 EUR		2026 EUR			
- Sonderpostenentnahme NW aus Jahresabschluss 2021	-130.770		0			
- Sonderpostenentnahme NW aus Jahresabschluss 2022	0		0			
- Sonderpostenentnahme NW aus Jahresabschluss 2023	0		0			
- Sonderpostenentnahme NW aus Jahresabschluss 2024	0		-124.730			
- Sonderpostenentnahme SW aus Jahresabschluss 2021	-404.230		0			
- Verrechnung der Abwasserabgabe EG SW	0		-223.440			
- Sonderpostenentnahme SW aus Jahresabschluss 2023	0		0			
- Sonderpostenentnahme SW aus Jahresabschluss 2024	0		0			
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		-535.000		-348.170		

Kosten der Abwasserbeseitigung (ansatzfähig)	2025 EUR		2026 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		65.104.310		70.355.910	5.251.600	8,07

Hinweise:

(a) kalkulatorische Abschreibung
Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert(b) kalkulatorische Verzinsung
30jähriger Durchschnittszins für Investitionskredite

Gebührenbelastung

für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler

(4 Personen, 200 m³ Schmutzwasser, 130 m² befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstr.)

	2023	2024	2025	2026	± EUR	± %
Müll	191,98	205,11	237,32	264,26	26,94	11,35
Entwässerung gesamt	704,80	802,70	874,20	869,50	-4,70	-0,54
davon						
a) Schmutzwasser	502,00	596,00	648,00	616,00	-32,00	-4,94
b) Niederschlagswasser	202,80	206,70	226,20	253,50	27,30	12,07
Straßenreinigung	62,70	62,55	62,10	64,35	2,25	3,62
gesamt	959,48	1.070,36	1.173,62	1.198,11	24,49	2,29
monatlich					2,04	

Abgabesatz-Satzung 2026

der Stadt Oberhausen vom

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 die Abgabesatz-Satzung 2026 der Stadt Oberhausen beschlossen:

§ 1

(1) Gemäß § 18 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresgebührensatz 2026 auf

- a) 3,08 EUR je cbm für Schmutzwasser und
- b) 1,95 EUR je qm für Niederschlagswasser

festgesetzt.

(2) Für Gebührenpflichtige, die von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder -abgaben herangezogen werden, beträgt der Gebührensatz 2026

- a) 1,61 EUR je cbm für Schmutzwasser und
- b) 1,01 EUR je qm für Niederschlagswasser.

(3) Die Abwassergebühr für Kleineinleiter (§ 18 Abs. 2 der Entwässerungssatzung) beträgt 1,91 EUR je cbm Abwasser.

(4) Der Gebührensatz 2026 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 der Kleinkläranlagensatzung vom 18.12.2006) beträgt 60,39 EUR je cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

§ 2

Gemäß § 21 Abs. 2 der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2024 werden die Jahresgebühren 2026 für die Abfallbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Restmüll

Der Jahresgebührensatz beträgt 3,30 EUR je Liter Restmüll.

40 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	33,03 EUR
80 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	66,06 EUR
80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	132,13 EUR
80 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	264,26 EUR
120 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	99,10 EUR
120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	198,19 EUR
120 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	396,39 EUR
240 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	792,77 EUR
770 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	2.543,48 EUR
770 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	5.086,95 EUR
1.100 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	3.633,54 EUR
1.100 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	7.267,08 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	8.423,20 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	4.211,60 EUR
5.000 Liter Unterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	14.038,67 EUR
5.000 Liter Unterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	7.019,34 EUR

<u>Hausmüllsack</u>	=	3,80 EUR
---------------------	---	----------

<u>Grünabfallsack</u>	=	1,70 EUR
-----------------------	---	----------

Biotonne

Der Jahresgebührensatz beträgt 2,48 EUR je Liter Biomüll.

80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	99,10 EUR
--	---	-----------

120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	148,64 EUR
---	---	------------

240 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	297,29 EUR
---	---	------------

Für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:
Der Gebührensatz beträgt 30,60 EUR je cbm und Leerung.

1.100 Liter Container	je Leerung	=	33,66 EUR
2.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	76,50 EUR
4.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	137,70 EUR

§ 3

Gemäß § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberhausen vom 14.12.2015 in der zurzeit gültigen Fassung werden die Jahresgebührensätze 2026 auf

4,29 EUR für Anliegerstraßen,
3,77 EUR für innerörtliche Straßen,
3,47 EUR für überörtliche Straßen und
4,27 EUR für fußläufige Straßen und Straßenteile

pro Meter Straßenfrontlänge bei einmaliger wöchentlicher Reinigung festgesetzt. Wird mehrmals gereinigt, so vervielfältigt sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01. 2026 in Kraft.